

**TOP II.2**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Jugendhilfeausschuss	18.03.2021	öffentlich

**Vorlage der Verwaltung**

**Teilbeschluss zum Bedarfsplan Kindertagesstättenbetreuung 2021/2022;  
Kapazitäten und Betreuungszeiten (Öffnungszeiten) der wohnortgebundenen  
Kindertagesstätten in Ludwigshafen**

Vorlage Nr.: 20213114

**ANTRAG**

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Die in der Anlage 1 dargestellten Kapazitäten und Öffnungszeiten werden als Teil des Bedarfsplanes für das Kita-Jahr 2021/2022 beschlossen.

Die Verwaltung und die im Bedarfsplan der Stadt Ludwigshafen aufgenommenen Kitas werden beauftragt, die neuen Betreuungszeiten ab 01.07.2021 vorbehaltlich der Erteilung einer Betriebserlaubnis umzusetzen.

Nach § 19 KiTaG erstellt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe jährlich für seinen Bezirk einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege.

Die Beschlussfassung über diesen Bedarfsplan soll in der Sitzung des JHA am 10.05.2021 erfolgen.

Um die Planungen für das Kita-Jahr 2021/2022 sicherzustellen und so zum einen die Betriebserlaubnisse beim Landesjugendamt auf Basis des KiTaG beantragen zu können und zum anderen die Platzzusagen an Eltern versenden zu können, bedarf es eines Teilbeschlusses zur Bedarfsplanung im Hinblick auf die Kapazitäten sowie die zukünftigen Betreuungszeiten.

Nach dem aktuellen Kindertagesstättengesetz gibt es folgende Betreuungsarten:

Krippe	0-3 Jahre
Kindergarten	2 Jahre bis Einschulung
Hort	ab Einschulung

Die Krippe ist ein Ganztagesangebot und wird in den meisten Einrichtungen mit einer Betreuungszeit von 7:00 bis 17:00 Uhr angeboten.

Im Kindergarten gibt es derzeit drei Betreuungsangebote mit folgenden Betreuungszeiten:

Teilzeit	7:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Verlängerter Vormittag	7:00 bis 14:00 Uhr
Ganzzeit	7:00 bis 17:00 (in wenigen Einrichtungen der Freien Träger - ist diese Betreuungszeit geringfügig - kürzer)

Der Hort beginnt nach Schulschluss und endet in den meisten Kitas um 17:00 Uhr.

Nach dem neuen Kita-Zukunftsgesetz, welches ab 01.07.2021 in Kraft tritt, gibt es folgende Betreuungsarten:

U2 (unter Zweijährige)	bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres
Ü2 (über Zweijährige)	ab Vollendung des zweiten Lebensjahres bis Schuleintritt
Schulkinder	

Innerhalb der Betreuungsarten U2 und Ü2 sollen die Betreuungsangebote verlängerter Vormittag mit einer durchgehenden Betreuungszeit von täglich 7 Stunden und Ganzzeit mit einer durchgehenden täglichen Betreuungszeit zwischen 7 und 10 Stunden je nach Kindertagesstätte angeboten werden:

Zur Gewährleistung eines pädagogischen Alltags in der Kita und zur Vermeidung von Störungen durch unterschiedlichste Bring- und Holsituationen, soll für die verlängerte Vormittags- und Ganzzeitbetreuung jeweils nur eine Betreuungszeit pro Kita angeboten werden. In großen Kitas können bei Bedarf auch 3 Betreuungszeiten angeboten werden.

Auf Grundlage der Rückmeldungen der Kitas und abgestimmt mit den Trägern wurden die Betreuungszeiten an die Bedarfe im jeweiligen Stadtteil angepasst.

Mindestens eine Kita je Stadtteil soll die Ganzzzeitbetreuung mit 10 Stunden von 7:00 bis 17:00 Uhr anbieten.

Das Betreuungsangebot des verlängerten Vormittags soll möglichst die gleiche Anfangszeit wie die Ganzzzeitbetreuung haben, aber mindestens innerhalb der Betreuungszeit der Ganzzzeitbetreuung liegen.

Die künftigen, in den Stadtteilen mit den Trägern und Einrichtungsleitungen abgestimmten Betreuungszeiten der einzelnen Kitas sind in der Anlage 1 aufgeführt. Ebenso wurden der Stadtelternausschuss sowie die Elternausschüsse der Kitas zu den neuen Betreuungszeiten angehört.

In einigen Einrichtungen werden weiterhin Teilzeit-Plätze mit einer Vor- und Nachmittagsbetreuung angeboten, da in den Küchen auf Grund der baulichen Gegebenheiten Mittagsverpflegung nicht sichergestellt werden kann. Bei einigen Kitas werden die dort bestehenden Probleme durch die Umsetzung des Kita-Ausbaus behoben (Pauluskirche, Kibitop, Oberlin-Kiga, St. Joseph).

Bei vier Kitas muss die Küche erneuert/ergänzt oder durch angrenzende Lagerräume erweitert werden (Von-Weber-Str., Christuskirche, Mitte, Arche Noah im Stadtteil Mitte).

Bei den verbleibenden Kitas werden umfangreiche Baumaßnahmen erforderlich sein (Maria Königin, Louise-Scheppler, St. Gallus II Arche Noah, St. Bonifaz, Sonnenland, Apostelkirche, Comenius-Kita, Orangerie-Kita).

Des Weiteren werden bis zum erfolgten Umbau/Anpassung der Küche einige Kitas das verlängerte Vormittagsangebot lediglich mit einem Lunchpaket anbieten (St. Gallus I, St. Josef, Kunterbunt, St. Michael, St. Ludwig, Maria Himmelfahrt, St. Martin I, Herz Jesu).

Bei Änderung der Bedarfe können die Betreuungszeiten durch Fortschreibung des Bedarfsplans angepasst werden.

Für Kinder, welche bereits die Kita besuchen und für die die neuen Betreuungszeiten nicht ausreichen, soll es eine Übergangsregelung geben. Die Bedarfe werden durch Einzelgespräche der Leitung mit den betroffenen Eltern ermittelt. Die Kapazitäten werden, abgesehen von der Umwandlung der Teilzeit-Plätze in ein verlängertes Vormittagsangebot aufgrund der Gesetzesänderung, nicht verändert.

Durch die Umstellung der Personalberechnung vom bisherigen Gruppenbezug auf Plätze und tägliche Betreuungsstunden errechnet sich für alle 87 Kindertagestätten ein personeller Mehrbedarf von ca. 64 Stellen zum 01.07.2021.

Die Platzzusagen sollen ab 15.04.2021 versandt werden.